

Antragsteller (Name, Anschrift, Telefon)

Antrag

auf Anordnung verkehrsregelnder
Maßnahmen nach § 45 Abs. 6
StVO; Arbeiten im Straßenraum

An
die Gemeinde _____
über Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach
Hauptstraße 53

91356 Kirchehrenbach

Die o.g. Firma/Frau/Herr

beantragt gemäß beiliegendem Lage-/Verkehrszeichenplan
den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgender Arbeiten im Straßenraum

Grund der Verkehrsbeschränkung (z.B. Kanalbaumaßnahmen)		
Art der Verkehrsbeschränkung (z.B. halbseitige Sperrung, Vollsperrung)		
Ort der Verkehrsbeschränkung (Straßenbezeichnung, Hausnummer, Streckenbezeichnung Streckenlänge)		
Voraussichtliche Dauer der Maßnahme	Beginn:	Ende:
Umleitungsstrecke		
Sondernutzung	Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast <input type="checkbox"/> wurde beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich	

Erklärung:

Es wird hiermit erklärt, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie deren Beleuchtung übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind oder mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast im vollen Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweisblatt Datenschutz

Hinweise zur Erhebung von Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO-

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bzw. zur Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, Hauptstraße 53, 91356 Kirchehrenbach, Tel.: 09191/7989-0, E-Mail: info@kirchehrenbach.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, Behördlicher Datenschutzbeauftragte, Hauptstraße 53, 91356 Kirchehrenbach, E-Mail: datenschutz@kirchehrenbach.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu befinden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 29 und § 45 StVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Straßenbaulastträger, örtl. Polizeidienststelle, Landratsamt
- Weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bzw. über Ihren Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

O.g. Hinweisblatt und die Hinweise zum Datenschutz habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift